Erscheint täglich nachmittags 4 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatl. 50 Pf., vierteljährl. 1.50 Mk. pränumerando bei freier Zustellung. Durch die Post bezogen 1.65 Mk.

Postzeitungsliste 6411.

Volksblatt

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pf.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Sozialdemokratisches Organ für Halle a. S. und Umgegend.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Bölbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 288. Halle a. S., Mittwoch den 9. Dezember 1891. 2. Jahrg.

Deutscher Reichstag.

135. Sitzung vom 5. Dezember, 1 Uhr.

In dritter Lesung wird zunächst der Gesetzentwurf, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1891—1892, unverändert angenommen.

Sodann folgt die Beratung über einen Antrag der Geschäftsordnungs-Kommission (Berichterstatter Abg. Spahn, kons.), laut dem Resolutionen, die zur zweiten Lesung des Etats beantragt werden, der Unterstützung von 15 Mitgliedern bedürfen sollen. Die Abstimmung über solche Resolutionen erfolgt frühestens am 3. Tage, nachdem sie gedruckt und in die Hände der Mitglieder gekommen sind, ist aber auszusetzen, wenn der Zusammenhang mit der Etatsposition es angezeigt erscheinen läßt, oder ein von 30 Mitgliedern unterstützter Antrag es verlangt.

Abg. Richter (freis): Ich widerspreche diesem Antrage entschieden, da dadurch die parlamentarische Initiative der Mitglieder des Reichstages beschränkt wird. Die Kommission ist über den ihr erteilten Auftrag hinausgegangen, sie hat nicht nur die Frage der Unterstützung geregelt, sondern auch Vorschriften über die Abstimmung gegeben. Schon die erstere Beschränkung halte ich für überflüssig, denn die 15 Mitglieder, die die Kommission für notwendig erklärt, werden leicht genug zusammenzubringen sein innerhalb einer Partei oder auch aus anderen Parteien. Wesentlich bedenklicher ist die Vorschrift über die Abstimmung. Durch dieselbe wird es in den meisten Fällen unmöglich sein, Resolutionen bei den bezüglichen Etatstiteln zur Abstimmung zu bringen, diese kann vielmehr erst drei Tage später erfolgen. Erörtert wird also die Resolution, die Abstimmung wird ausgesetzt. Das schädigt das parlamentarische Ansehen. Noch bedenklicher ist die Bestimmung, nach der die Abstimmung auf Wunsch von 30 Mitgliedern ausgesetzt werden kann. Damit wird man erreichen, daß über alle wichtigen Resolutionen erst in dritter Lesung des Etats abgestimmt werden wird. Ich beantrage also in erster Linie Ablehnung des Antrages, eventuell Verweisung an die Budget-Kommission zur schriftlichen Berichterstattung.

Abg. Porsch (Zentr.): Ich muß die Unterstützung bei diesen Resolutionen für ebenso notwendig erklären, wie bei anderen ähnlichen Anträgen. Es besteht hier eine Lücke in der Geschäftsordnung. Kein Mitglied der Kommission hat daran gedacht, die parlamentarische Initiative zu erschweren. Es sollte nur ein Schutz des Hauses fixiert werden, damit dasselbe nicht durch plötzlich eingebrachte Resolutionen überrascht und in eine Debatte gezogen wird, die vom Gegenstande der Erörterung wegführt. Auch die Vorschriften über die Abstimmung bieten nichts Ungewöhnliches. Die selbständigen Initiativanträge sind viel weitergehenden Beschränkungen unterworfen. Durch die Hinausschiebung der Abstimmung wird allen Mitgliedern Gelegenheit gegeben, an derselben teilzunehmen, was bei sofortiger Abstimmung oft nicht thunlich wäre. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag anzunehmen.

Abg. Richter (freis.) weist darauf hin, daß es nach den thatsächlichen Verhältnissen unmöglich sei, zu übersehen, welche Etatstitel nach 3 Tagen zur Diskussion gelangen würden; man würde also in vielen Fällen die Anträge nicht rechtzeitig einbringen können. Das Interesse der Mitglieder erfordere es, möglichst wenige Beschränkungen in der Geschäftsordnung festzustellen, dieselbe sei viel zu sehr schon nach dem Muster von Prozeßordnungen u. s. w. gearbeitet. Man habe sich in der Hauptsache die Geschäftsordnung des preußischen Abgeordnetenhauses zum Muster genommen. Dort aber habe noch niemand daran gedacht, solche Erschwerungen einzuführen.

Abg. Porsch (Zentrum) entgegnet, es sei in der Kommission Einstimmigkeit darüber gewesen, daß man die hier in Frage stehenden Resolutionen nicht anders behandeln dürfe als andere Anträge aus dem Hause.

Abg. Richter (freis.) meint, eine verschiedene Behandlung der selbständigen Anträge und der zum Etat eingebrachten Resolutionen rechtfertige sich schon durch den verschiedenartigen Charakter beider. Erstere seien doch häufig genug vollständig ausgearbeitete Gesetz-Entwürfe, während die Resolutionen beim Etat nur Wünsche des Reichstages zum Ausdruck brächten.

Damit schließt die Diskussion.

Auf Antrag des Abg. Graf Ballestrem (Zentr.) wird darauf dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt.

Zur Beratung steht dann noch in erster Lesung der Gesetzentwurf, betr. einen Zusatz zu Art. 31 der Reichsverfassung (Immunität der Abgeordneten), mit folgendem Wortlaut: Auf die Zeit einer Vertagung des Reichstages, welche die Frist von dreißig Tagen übersteigt, finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

Abg. Dr. Bamberger (freis.): Wir standen der Vorlage von Anfang an neutral gegenüber, bei näherer Betrachtung mußten wir uns aber sagen, daß ein Grund zu einer solchen Aenderung der Verfassung nicht vorliegt. Ich will auf die vorgekommenen Fälle des gerichtlichen Einschreitens gegen Abgeordnete nicht eingehen. Dieselben widersprechen den wiederholten Kundgebungen des Reichstags selbst. Ich sehe in der Vorlage daher ein Vorgehen, wie ich es unter dem mehr oder weniger neuen Kurse nicht gern gesehen hätte. In früherer Zeit waren wir es allerdings gewöhnt, die Klinke der Gesetzgebung wegen einzelner Vorkommnisse in Bewegung gesetzt zu sehen. Ich hoffe daher, wir werden auf Grund sachlicher Erörterung zu einer Ablehnung der Vorlage kommen. Der Immunitätsparagraph ist ein wesentlicher Bestandteil aller Verfassungen. Bei uns ist seine volle Geltung nie bezweifelt, bis zu dem Vorgehen der Gerichte gegen den Abg. Majunke. Damals hatte der Reichstag zuerst zu der Frage Stellung zu nehmen, später wegen der Verfolgung des Abg. Liebknecht. Die Fälle, um die es sich aber gehandelt, beziehen sich zumeist auf Preßvergehen, Beleidigungen u. s. w. Jetzt will man aus dem Zufall heraus, daß der Reichstag zweimal hintereinander den Sommer vertagt anstatt geschlossen wurde, die Immunität der Reichstagsabgeordneten nicht mehr anerkennen. Diese Vertagung schafft an sich eine fragwürdige Lage. Wir sind noch in der im Mai 1890 eröffneten Session, aber nur in einer Fiktion ist dies der Fall. Daraus einen Grund für eine Verfassungsänderung zu entnehmen, scheint uns unberechtigt. Der Grundsatz der Diskontinuität der Sessionen soll doch nach Möglichkeit aufrecht erhalten werden. Das führte man seinerzeit gegen den Antrag Lasker auf Einsetzung parlamentarischer Zwischen-Kommissionen für die Justizgesetze besonders ins Feld, und namentlich war der Abg. Windthorst damals gegen solche Kommissionen. Man begnügte sich damals mit einem Nothelfs und verlängerte das Mandat der Justizkommissionen. Jetzt hat man die Session fortdauern lassen, um die Arbeiten bestimmter Kommissionen nicht verloren gehen zu lassen. Wegen unbedeutender Spezialfragen hat man den Grundsatz der Diskontinuität der Sessionen verletzt. Man hat damit im Verhältnis zum Gegenstand ein viel zu starkes Mittel angewendet. Ein solches Vorgehen, das an sich nicht gerechtfertigt ist, bildet die Basis der vorgeschlagenen gesetzgeberischen Maßregel. Wird doch durch die Vertagung die Verfassungsvorschrift vollständig annulliert, wonach der Reichstag in jedem Jahre zu berufen ist. Auch die Thronreden, die für die Bedeutung des Parlaments von hoher Bedeutung sind, fallen dadurch fort, bloß damit die Mühe und Arbeit einer Kommission nicht verloren gehe. Die Vertagung hat aber noch andere schlimme Folgen. Es kommt vor, daß der Reichstag für die nächste Session Auskünfte oder Material von den Regierungen verlangt. Solches Material kann nur bei fortdauernder Vertagung unter Umständen fünf Jahre lang vorenthalten werden. Andererseits besitzen auch Rechte der Abgeordneten, wie das auf freie Eisenbahnfahrt zwischen Berlin und seinem Wohnort, die während der Vertagung fortdauern. Dies alles ist Grund genug, solche Vertagungen zu vermeiden. Die Arbeiten einer Kommission könnte man doch besser dadurch für die Zukunft retten, daß man die Geschäftsordnung in diesem Sinne ändert.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Der Vorredner erkennt die Notwendigkeit zu einer Verfassungsänderung nicht an. Die Regierungen befanden sich der Resolution des Reichstages gegenüber, wonach sie die Auffassung des Reichstages auch bei den Staatsanwälten und Gerichten zur Anwendung bringen möge. Dabei begegneten die Regierungen aber Schwierigkeiten. Selbst wenn im Bundesrat eine Uebereinstimmung über den Inhalt des Art. 31 möglich gewesen, hätte uns doch der Einfluß auf die Gerichte nicht zugestanden, wenn nicht eine gesetzliche Regelung erfolgte. Ich erkenne an, daß durch die Vertagung Uebelstände entstehen, der Vorredner hätte nur auf die Bedenken damals hinweisen sollen, als der Reichstag seine Zustimmung zu der Vertagung erteilen sollte. Die Regierung wäre auch damit einverstanden gewesen, daß auf dem Wege einer Aenderung der Geschäftsordnung Abhilfe geschaffen wurde. Da dies nicht geschehen ist, mußte die Regierung die Initiative ergreifen. Beschließen Sie aber unseren Vorschlag, bedenken Sie aber, wenn Abhilfe nicht geschaffen wird, daß dann die Regierungen nicht in der Lage sind, Reichstagsabgeordnete während einer Vertagung vor dem Eingreifen der Gerichte zu schützen.

Abg. Dr. Lieber (Zentr.): Ich beantrage die Verweisung der Vorlage an eine Kommission. Wir stehen noch auf unserem früheren Standpunkt in dieser Frage, wir müssen aber prüfen, inwieweit der von der Regierung vorgeschlagene Weg gangbar ist. Durch einfachen Meinungsaustausch unsererseits können wir einen Einfluß auf die unabhängigen Gerichte nicht üben. Unbeschränkt ist die Immunität der Abgeordneten schon heute nicht, denn ein solcher kann mit Zustimmung des Reichstages von den Gerichten verfolgt werden. Sie kann also auch weiterhin durch Gesetze beschränkt werden, denen der Reichstag zustimmt. Fraglich erscheint es uns allerdings, ob zu diesem Behufe gerade eine Verfassungsänderung notwendig ist. Es handelt sich doch nur um einen Ausnahmezustand und diesem gegenüber sollte man einen anderen, gangbareren Weg einschlagen. Einen solchen zu finden, wird nach Ansicht meiner Freunde die Kommissionsberatung ermöglichen.

Abg. Hahn (kons.): Wir beantragen, die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Wir erkennen die Notwendigkeit an, daß für diejenigen Uebelstände Abhilfe geschaffen werden muß, welche sich herausgestellt haben. Bei Erlaß der Verfassung hat man an anomale Zustände, wie wir sie in den letzten Jahren gehabt, nicht gedacht, aber man hat ohne Zweifel auch nicht für Monate, während der Reichstag nicht versammelt ist, die Immunität fortdauern lassen wollen. Geht man dazu über, gesetzgeberisch Abhilfe zu schaffen, so halten wir den Weg, den die Regierung eingeschlagen, für durchaus gangbar. Wird in der Kommission ein anderer Weg gefunden, dann werden wir uns aber auch nicht dagegen sträuben.

Abg. Singer (soz.): Ich kann den Standpunkt, den sämtliche Vorredner eingenommen, als richtig nicht anerkennen. Der Reichstag muß sich diesem Versuch, seine Privilegien einzuschränken, auf das Energischste widersetzen. Die ganze Vorlage ist durch das gerichtliche Vorgehen gegen sozialdemokratische Abgeordnete veranlaßt. Gleich nach der vorjährigen Vertagung wurde durch die Staatsanwaltschaften die Jagd auf die Sozialdemokraten eröffnet. Unser Kollege Schmidt wurde während der diesjährigen Vertagung in Chemnitz vor Gericht geführt und zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt. Er war angeklagt wegen Privatbeleidigung; die sächsischen Staatsanwälte verfolgen solche zu mit Vorliebe aus öffentlichem Interesse, falls der Beleidigte nicht etwa Sozialdemokrat ist. Schmidt soll dadurch groben Unfug verübt haben, daß er zum Quartalswechsel in seinem Blatte in einem Artikel zum Abonnement aufforderte. Dieser Prozeß wurde sogar vollständig ungesetzlich während der Sitzung des Reichstages, ohne die Genehmigung zur Strafverfolgung nachzusuchen, eingeleitet. Schmidt soll ferner einen Gemeindevorstand beleidigt haben, weil er ihm sagte, daß derselbe einen Wahlaufruf mit seinem Titel unterzeichnet habe. Den Amtsgerichtsrat Brettschneider soll er dadurch beleidigt haben, daß er ihn in seiner Zeitung Amtsrichter nannte. (Heiterkeit.) Wegen aller dieser Fälle wurde er zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Thatsache, daß der sächsische Generalstaatsanwalt Held heute hier ist, ist charakteristisch dafür, daß wir die Urheber der Vorlage in der sächsischen Regierung zu suchen haben. Herr v. Bötticher gab ja zu, daß die verbündeten Regierungen über die Auslegung der Verfassung nicht übereinstimmten. Diese Differenz wird wohl durch die sächsische

---

8]

Die Erbschaft.

Novelle von Heinrich Zschokke.

Man kann sich wohl denken, daß ich übermüde war. Auch schlief ich bis zwei Uhr nachmittags fort. Im Augenblicke, da ich die Augen aufschlug, machte das blendendhelle Tageslicht, das mir entgegenströmte, einen widerlichen Gegensatz zu den Szenen und Bildern der Mitternacht, unter welchen meine Einbildungskraft eingeschläfert war. Es that mir um diese Mitternacht wirklich leid, und besonders um die Feuersbrunst, die schwerlich wieder am Abend von vorn anfangen konnte.

Indessen stand ich auf und lernte zu meinem Erstaunen etwas, das ich schon längst wußte, daß die ganze Welt am Tage beim vollen Sonnenlichte völlig anders erscheint als des Nachts beim träumerischen Sternenlichte. Ich dachte wohl daran, die schöne Handhaberin der Löscheimer, wenn auch nur aus Höflichkeit oder des Mantels wegen zu besuchen, damit man ihn zuletzt nicht für einen Mantel Josephs halte. Aber ich hatte heimlich Furcht, sie selbst könne am Tage ganz anders aussehen, nach einem guten Schlafe, bei der Mutter und der Nachbarin und bei den Hausarbeiten oder Küchenangelegenheiten. Weggeblasen war alle Romantik und die ewige Liebe! . . . Ja von Seligkeiten des ehelichen Lebens hatte ich mir schon vorgeschwärmt. Gedanken, die mir in den gestrigen Abend- und Nachtstunden sehr natürlich und gescheit vorgekommen waren, trugen jetzt einen Anstrich von Trunkenheit oder Fieberhitze und Albernheit. Und doch wollte meine Eigenliebe nicht einräumen, daß ich unter den wunderhaften Nachtgebilden ganz und gar ein Narr geworden wäre. Ein verständiger Mann wie ich, bei völlig nüchternem Mute, kann nicht Knall und Fall aus dem Sattel gehoben werden, so daß er das Unterste zu oberst sieht. Es muß ein Grund zu meiner Stimmung vorhanden gewesen sein, der Grund muß noch vorhanden sein.

Ich nahm mein gutes Gedächtnis, ich nahm die ganze Kraft der Phantasie zu Hilfe, mir Stück für Stück die nächtlichen Begebenheiten wieder vorzuführen, aber wie ich's auch anstellen mochte, es blieben halbverblichene Bilder; der Verstand schüttelte altklug den Kopf dazu. Ich war nicht mehr derselbe, der ich noch vor wenigen Stunden gewesen, sondern unverändert wieder der gewöhnliche, der Mensch von vorgestern. Ich ließ also alles fahren und bleiben, wie es sein mochte. Der Polyp war wieder leibhaftig da; er selbst vielleicht an der ganzen, nächtlichen Spiegelfechterei schuld gewesen.

Die Hände auf dem Rücken, ging ich ein paar Mal gähnend im Zimmer auf und nieder und überflog mit gedankenlosem Blicke die meisterhaften Gemälde, welche in ihren Goldrahmen an dicken Seidenschnüren längs den Wänden hängen. Ich bemerkte in der Ecke des Spiegels eine Karte. Es war eine Einladung zur Abendgesellschaft bei Frau de Luze. Ich schnellte das Blättchen mit Widerwillen, ich sollte sagen mit einer Empfindung von Ekel, von mir. Die weiblichen Zudringlichkeiten sind die widerwärtigsten. Ich sah im Geiste Frau de Luze mir schon in ihrem eleganten Saale mit der artigsten Schmeichelei entgegenkommen, alles ihrer jungen Kousine zum Heile und Nutzen, die mir mein Oheim zur Auserwählten bestimmt hatte.

„Jakob!"

„Haben Sie gerufen, gnädiger Herr?"

„Frühstück oder Mittags- oder Nachtessen! Ich weiß selbst nicht, was? Es scheint so spät. Und vergiß nicht, daß ich für niemanden zu Hause bin!"

„Ganz wohl! Doch hat zum Beispiel Ihr Herr Onkel so was melden lassen, er werde bei Ihnen vorfahren, um Sie zur Frau de Luze abzuholen."

„Wohlan, so bin ich mit einer Tasse Schokolade zufrieden! Ich gehe aus."

„Soll ich alsdann."

„Nichts!"

„Wenn er aber kommt . . ."

„Schweig!"

„Gewiß wird er dann . . ."

„Du bist doch ein unerträglicher Schwätzer!"

„Halten Sie zu Gnaden, das hat noch niemand . . ."

„Nicht wahr, Du bist selbst nicht der Meinung?"

„Wahrhaftig, nein! Aber wenn . . ."

„Kein Wort mehr! Laßt mich! Fort! Verschwinde!"

Auf der Stelle nahm ich meine Stiefeln und warf mich in die Kleider, um fortzugehen. Der Onkel-Despotismus ist nicht auszuhalten, der uns bei den Haaren zum Glück hinschleppen will, und die reichste Erbschaft wird zu teuer erkauft, wenn man dafür zeitlebens zum willenlosen Mündel oder Sklaven werden muß. Ich wäre gern bei mir zu Hause geblieben; nein, fort mußte ich und mich selbst aus dem Hause verbannen.

Während ich hastig mein Frühstück oder Abendessen verzehrte, überlegte ich, wohin ich fliehen sollte, um den Zärtlichkeiten des Herrn Paten und der Frau de Luze und ihren Verkuppelungsplänen für diesmal zu entwischen. Mir fiel die namenlose Schöne ein; und der zurückgelassene Mantel konnte auf jeden Fall bei ihr oder ihrer Mutter, und im schlimmsten Falle sogar bei der entsetzlichen Nachbarin, meine Zudringlichkeit bemänteln, wenn man die unter solchen Umständen übliche Höflichkeit und Teilnahme für Zudringlichkeit hätte gelten lassen wollen. Zudem war ich der Mutter des jungen Mädchens, sowohl der Ehre ihrer Tochter als meiner eigenen Ehre wegen, eine beruhigende Aufklärung über die gestrigen Vorfälle schuldig.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218911209-13/fragment/page=0001

Regierung gestützt sein; sind wir doch seit Jahrzehnten gewöhnt, bei allen Maßregeln gegen die Sozialdemokratie die Herren aus Sachsen die Rolle der Biqueure bei der Jagd spielen zu sehen. Eine Kommissionsberatung ist nicht nötig, die Vorlage sollte einfach mit einem entschiedenen Nein beantwortet werden. Herr Hahn, dessen Partei sich im vorigen Jahre durch den Abg. Hartmann für die Aufrechterhaltung der Immunität während jeder Vertagung aussprach, ist jetzt mit fliegenden Fahnen in das Lager der Regierung abgeschwenkt. Für die Nationalliberalen und die Reichspartei sprachen damals die Herren v. Marquardten und v. Unruhe-Bomst ebenfalls in unserem Sinne. Die Vorlage spricht aber das Gegenteil von dem aus, was der Reichstag einmütig beschloß. Der Reichstag kann hier nicht denken. suprema lex regis voluntas, sondern muß an seiner Immunität in allen Fällen festhalten. Manche anderen Staaten gehen über unsere Auffassung noch hinaus, so haben Portugal und Ungarn die Immunität während der ganzen Legislaturperiode. Die Regierung befürchtet bei Aufrechterhaltung der Immunität eine Verjährung von Preßvergehen. Dann sollte sie doch den Art. 69 des Strafgesetzbuchs dahin zu ändern beantragen, daß die Verjährung während der Reichstags-Vertagung ruht, wogegen wir keinen Widerspruch erheben würden. In Sachsen mag man ja bedauern, daß man die Leute wegen Preßvergehen nicht sofort am Schlafittchen fassen kann. Die Regierung sieht kein Bedürfnis für eine so weitgehende Immunität, aber sie versendet doch selbst während der Vertagung Aktenstücke an die Abgeordneten, setzt also eine Thätigkeit derselben auch während der Vertagung voraus. Ein Bedürfnis für die Immunität ist auch deshalb vorhanden, weil der Kaiser in jedem Augenblick den Reichstag einberufen kann, im Gefängnis sitzende Mitglieder dann aber fernhalten werden. Ich kann den Staatssekretär v. Bötticher nicht von einer gewissen Schuld an der Interpretationswut der Staatsanwälte und Gerichte freisprechen, denn aus seiner Rede im vorigen Jahre konnten dieselben wohl einen Anlaß nehmen, sich nicht um die Vertagung zu kümmern. Die Regierung hätte nicht eine Einschränkung der Immunität, sondern eine Erweiterung derselben vorschlagen sollen. Wir wollen diese Erweiterung selbst beantragen, wollen aber erst die Entscheidung des Reichsgericht über die Auslegung des Chemnitzer Gerichts abwarten. Das Reichsgericht hat sich zwar auch schon Unglaubliches geleistet — ich erinnere nur an die Entscheidung über die konkludenten Handlungen, aber ich hoffe, daß das Reichsgericht die Auslegung des Chemnitzer Gerichts für ungesetzlich erklären wird. Beantragen wir die Erweiterung der Immunität — und der Reichstag wird die Aufrechterhaltung seiner früheren Beschlüsse hier hoffentlich annehmen — so bleibt der Regierung überlassen, dazu Stellung zu nehmen. Die Regierung wird sich überlegen müssen, ob sie einen Konflikt mit dem Reichstag hervorrufen will in einer Sache, die der Würde, dem Ansehen und der Ehre des Reichstags zu gute kommt. Bedauerlich ist, daß die übrigen Fraktionen, auch der Abg. Bamberger, heute die Frage so nüchtern und geschäftsmäßig behandelten, hier heißt es: prinoipiis obsta gegenüber dem ersten Versuche eines Eingriffs in die Privilegien des Reichstags. Für den Reichstag giebt es kein höheres Gesetz, als das Wohl des Volks, und eine Einschränkung der Privilegien der Volksvertretung ist ein Angriff auf das Volkswohl. Eine Kommissions-Beratung ist nicht nötig, ich wünschte, der Reichstag bereitet der Vorlage ein stilles Begräbnis. Keine bundesstaatliche Verfassung enthält eine ähnliche Bestimmung wie die Vorlage. Hessen hat sogar die Immunität für die ganze Legislaturperiode. Wir würden mit dieser Vorlage den Reichstag in seinen Privilegien also schlechter stellen, als die Parlamente der Einzelstaaten.

Staatssekretär Dr. Bosse: Den Vorwürfen des Vorredners gegen das Reichsgericht muß ich entschieden entgegentreten. Die Wirksamkeit hat so Ausgezeichnetes geleistet, daß wir alle Ursache haben, zufrieden damit zu sein, daß wir einen solchen Gerichtshof haben. Das vor dem Lande auszusprechen, hielt ich für meine Pflicht. (Beifall.) Im übrigen bemerke ich, daß bei der Regierung ebensowenig eine Interpretationswut, wie bei den Staatsanwälten eine Jagd nach Sozialdemokraten besteht. (Beifall, Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Königl. sächsischer General-Staatsanwalt Dr. Held: Die von dem Abg. Singer gerügte Rechtsauffassung ist nicht allein Sozialdemokraten gegenüber, sondern auch gegen einen Abgeordneten angewendet worden, der der Sozialdemokratie so fern als möglich steht. Auch preußische und bayerische Gerichte haben dieselbe Anschauung angewendet, dieselbe ist auch wiederholt vom Bundesratstisch aus vertreten worden. Die Gerichte haben bei jedem Gesetze sich zu fragen, was der Gesetzgeber gewollt hat; wo das nicht klar aus dem Wortlaut hervorgeht, muß das Gesetz dem Sinne nach ausgelegt werden. Und weiter hat sich das Gericht zu fragen, ob sich der Reichstag der Tragweite seiner Beschlüsse bewußt gewesen ist, als er seine Meinung in dem bekannten Sinne zum Ausdrucke brachte. Von einer Verfolgungswut der Gerichte kann man aber nicht sprechen. (Beifall).

Abg. Dr. v. Marquardsen (natl.): Wir erkennen an, daß sich aus den langen Verhandlungen schwere Mißstände ergeben haben. Wir verkennen aber auch nicht die schweren Bedenken, die gegen den von der Regierung eingeschlagenen Weg vorgebracht worden sind. Ich stelle mich dabei auf den Standpunkt des Herrn Bamberger. Bei Verfassungsänderungen muß man besonders vorsichtig sein. Abhilfe muß freilich geschaffen werden, und es wird Sache der Kommissare sein, zu versuchen, ob sich ein anderer gangbarer Weg findet. Ebenso würde ich es für angemessen halten, das Urteil des Reichsgerichtes abzuwarten.

Abg. Dr. Bamberger (freis.): Herr v. Bötticher machte mir den Vorwurf, ich hätte zur Zeit der Vertagung meine Bedenken geltend machen sollen. Ja, konnte ich denn voraussehen, welche Auslegung der Artikel 31 finden würde? Ich glaube, eine solche Prophetengabe ist auch am Bundesratstische nicht vorhanden. Im übrigen bin auch ich mit der Verweisung an eine besondere Kommission einverstanden.

Abg. Hahn (kons.) erwidert dem Abg. Singer, daß er prinzipiell auch heute noch mit Abg. Hartmann übereinstimme. Im Interesse des Volkswohles gerade dürfe man aber Reichstagsabgeordnete während so langer Vertagungen, wie wir sie gehabt, nicht besser stellen als andere Staatsbürger. Angesichts der Notwendigkeit, Abhilfe zu schaffen, habe er den Regierungsweg als einen berechtigten anerkannt.

Abg. Stadthagen (soz.): In einem der gegen Sozialdemokraten angestrengten Prozesse wurde sogar während des tagenden Reichstags, nicht während der Vertagung eingeschritten. Die Probe, ob das zulässig war, läßt sich dadurch machen, daß in diesem Falle strafrechtlich gegen den betreffenden Staatsanwalt vorgegangen wird. Daß in Sachsen eine besondere Verfolgungssucht gegen die Sozialdemokraten besteht, folgt ja auch mit Deutlichkeit daraus, daß vom Gerichtshof selbst gerügt wurde, daß die Staatsanwaltschaft einen unbescholtenen und unbestraften Abgeordneten einen „gewerbsmäßigen Ehrabschneider" nannte. Dagegen war freilich kein Ober-Staatsanwalt eingeschritten. Aber mit Scherzen darf man über solche Sachen nicht hinweggehen.

Präsident v. Levetzow: Ich kann nicht dulden, daß der Abgeordnete in dieser Weise einen Beamten eines Bundesstaates wiederholt beleidigt.

Abg. Stadthagen (fortfahrend): Also Sie sehen, das bloße Vorbringen der Thatsachen enthält schon eine Beleidigung gegen die betreffenden Beamten.

Präsident v. Levetzow: Nicht das Vorbringen der Thatsachen, sondern die von Ihnen gewählten Ausdrücke.

Abg. Stadthagen (fortfahrend): Nun wird für die Aenderung des § 31 geltend gemacht, daß durch ihn die Verfolgung zu lange hinausgeschoben wird. Ich glaube, wenn einer meiner Fraktionsgenossen selbst auf das Immunitätsrecht verzichtet, so möchte er lieber so bald als möglich gespießt oder gebraten werden, als den langen Aufschub zu erleiden. In Fällen wie in dem Blankenfelder und Blumberger, wo es sich sogar um Totschlag handelt, ist noch immer keine Anklage erhoben worden, trotzdem die seither vergangene Frist größer ist, als die ganze Vertagung des Reichstages währte. Das Chemnitzer Gericht hat irrtümlich angenommen, daß die Immunitätsbestimmung der deutschen Verfassung aus der belgisch-französischen, nicht aus der preußischen entnommen ist. Ferner behauptet das Gericht, der Reichstag müsse verfassungsmäßig alle Jahre vom Kaiser geschlossen werden, er hätte also auch dieses Jahr geschlossen werden müssen — es kann also zu seiner Auffassung nur durch ein objektives Delikt kommen, indem es dem Kaiser eine Pflichtverletzung imputiert. Außerdem erklärt das Chemnitzer Gericht, im Oktober vorigen Jahres sei der Reichstag eröffnet worden — soll man etwa hier ein Gesetz machen, wonach die Chemnitzer weisen Richter künftig besser auspassen müssen? Der Reichstag wird vom Kaiser eröffnet und geschlossen, er tagt also vom Moment an, wo ihn der Kaiser eröffnet, bis ihn der Kaiser schließt. Die Behauptung, daß eine so lange Vertagung zur Verjährung des Strafthat führen müsse, ist auch unrichtig, die Verjährung wird durch jede richterliche Handlung unterbrochen, also auch durch ein an der Reichstag gerichtetes Gesuch, die Strafverfolgung zu genehmigen, ohne Rücksicht darauf, ob der Reichstag versammelt ist oder nicht. Die ganze Vorlage mit ihren Motiven hat nur den Zweck, dem Chemnitzer Gericht eine Deckung zu geben, und um diese zu beseitigen, worin alle Parteien einig sind, dazu bedarf es keiner Kommissarischen Beratung.

Sächsischer General-Staatsanwalt Dr. Held bemerkt, daß die vom Vorredner erwähnte Aeußerung des Chemnitzer Staatsanwalts zur Begründung des Strafmaßes gethan worden sei, daß Redner der Ansicht sei, der Beamte habe das Maß des Notwendigen dabei überschritten, und ohne eine Beschwerde abzuwarten, habe er eine Korrektur eintreten lassen.

Damit schließt die Diskussion.

Der Gesetzentwurf wird an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 9. Dezember, 1 Uhr (Antrag Goldschmidt (freis.). betr. Kündigung der Handlungsgehilfen, Auer (soz.) auf Einsetzung parlamentarischer Enquete-Kommissionen und anderes.

Schluß 3½ Uhr.

Wochenschau.

Noch ist im Reichsanzeiger kein Dementi erfolgt, daß der Kaiser bei der Vereidigung der Rekruten des ersten Garderegiments zu Potsdam andere Worte bei seiner Ansprache gebraucht habe als sie die „Neisser Ztg." mitteilt.*) Die Presse verhielt sich der Meldung gegenüber anfänglich sehr mißtrauisch und steht bis jetzt fast ganz ab, die angeblichen Worte des Kaisers zu beurteilen. Von den wenigen Urteilen, die uns bis jetzt zu Gesichte kamen, ist eines der beachtenswertesten das der „Nation", dieselbe schreibt in ihrer Wochenschau: „Der Kaiser soll eine Ansprache gehalten haben, die wiederum die Soldaten ermahnt, im Falle eines Bürgerkrieges unter Umständen selbst die „eigenen Verwandten, Brüder, die Eltern niederzuschießen"; wir sagen „wiederum" ermahnt, denn schon häufiger hat der Kaiser bei verwandten Gelegenheiten ähnliche Ansprachen gehalten, die von der Voraussetzung ausgehen, als sei in absehbarer Zeit in Deutschland ein blutiger Kampf mit der Sozialdemokratie zu erwarten.

Aus diesen Reden des Kaisers ist, wenn sie so gehalten sein sollten, eine ernste Vorhaltung gegen diejenigen herzuleiten, welche verpflichtet sind, den Monarchen über unsere Zustände zu unterrichten.

Ein heutiger Monarch ist nicht im stande, wie der morgenländische Harun al Raschid nächtlicherweile sich unter das Volk zu mischen und zu hören, was man sagt, und welche Ideen die einzelnen Bevölkerungskreise beherrschen. Ein Monarch unserer Tage ist auf die Berichte seiner Umgebung angewiesen, und der Adel, der den Thron so zahlreich umgiebt, ist für die Gedankenwelt, welche die breite und ärmere Masse der Bevölkerung bewegt, leider meist weder ein verständnisvoller, noch auch nur ein gerechter und unparteiischer Beobachter; aus diesen Quellen mag manche irrige Ansicht gespeist werden. Unter diesen Umständen ist es eine besonders dringende Pflicht der verantwortlichen Räte der Krone, das sind die Minister, den Monarchen über die Stimmung und die Zustände im Lande objektiv aufzuklären.

In vielfacher Beziehung wären die Worte, welche der Kaiser in Potsdam gesprochen haben soll, nicht leicht zu nehmen. Ein Monarch, der mit der Möglichkeit einer Revolution im eigenen Lande rechnet, während objektive Anzeichen für eine solche sich unseres Erachtens nicht auffinden lassen, mag in der inneren Politik zu solchen und verhängnisvollen Maßregeln sich veranlaßt fühlen, die das Land in überflüssige und erbitterte Kämpfe stürzen können.

Wollte man aber auch annehmen, daß der Monarch nur an ferne Möglichkeiten gedacht hat, die keine unmittelbare Bedeutung haben, so ist doch selbst auf theoretischem Hintergrund dies Heraufbeschwören blutiger Bilder des Bürgerkrieges keine gleichgültige Sache. Weder für die innere noch für die auswärtige Politik ist es bedeutungslos, daß derartige Vorstellungen sich in den Gemütern der Massen bei uns und anderwärts festwurzeln.

Im Auslande zieht man aus derartigen Ansprachen leicht die Folgerung, daß unsere Zustände in Deutschland morsch und dem Zusammenbruch nahe sind, und die nationalen Leidenschaften könnten hieraus einen neuen Grund zu einem Angriffskrieg herleiten. Für unsere inneren Verhältnisse aber fällt es ins Gewicht, daß die Sozialdemokratie aus diesen kaiserlichen Worten gewissermaßen eine Bestätigung jener Prophezeiungen Bebels herausdestillieren kann, die kein ernster Mensch für begründet hält; eine solche bestätigende Auslegung festigt die Zuversicht, stärkt die Hoffnungen in diesen Reihen, und auch Zuversicht und Hoffnungen sind Faktoren des politischen Erfolges. Schließlich muß man auch in Rechnung ziehen, daß ein überreiztes Selbstgefühl kleinere Gruppen zu unsinnigen und verhängnisvollen Thaten verführen kann.

Minister, welche derartige Bedenken teilen, sind, wie in allen konstitutionellen Ländern, so auch bei uns verpflichtet, diese Anschauungen nachdrücklich der Krone zu Gehör zu bringen."

Uns interessiert zweierlei an dieser Auslassung. Einmal stellt die „Nation" fest, daß der Kaiser schon ähnliche Ansprachen gehalten habe, sodann weist sie auf Bebels Prophezeiungen hin, die durch solche kaiserliche Worte gleichsam ihre Bestätigung erhielten.

Ob die verantwortlichen Minister freilich der Mahnung der „Nation" nachkommen werden, das ist eine Frage, die wir nach der Etatsrede des Chefs der Regierung sehr bezweifeln. Denn wenn er sagte: „Ich führe mein Amt auf Befehl des Kaisers, und werde es führen, so lange der Kaiser es befiehlt", so variierte er das Thema regis voluntas suprema lex oder sic volo sic jubeo. Auch seine Ansicht über die Gegenzeichnung bei kaiserlichen Erlassen deutet nichts weniger als darauf hin, daß die leitenden Minister die Bedenken der „Nation" teilen. Caprivi sagte wörtlich: „Ich bin mit der preußischen Regierung der Ansicht, daß die Kundgebungen, auf welche Herr Richter abzielt, einer Kontrasignatur nicht bedürfen."

Im Gegensatze zu den angeblichen Worten des Kaisers an die Rekruten, welche von einem möglichen inneren Kampfe mit der Sozialdemokratie sprechen, ist die kürzliche Rede Bebels im Eiskeller zu Berlin erwähnenswert, in welcher er aussprach, daß eine Revolution im alten Stile ein Wahnsinn wäre. Sollte die Entscheidung durch einen Sieg über die Repetiergewehre und Schnellfeuergeschütze herbeigeführt werden, dann sei sie unmöglich. Das wolle er mit allem Nachdruck hervorheben.

Gewiß die Sozialdemokratie wird ihr Sein nicht in einem Kampfe mit Repetiergewehren aufs Spiel setzen, sie revolutioniert die Köpfe und der Macht des aufgeklärten Volkes wird keine Regierung mehr zu widerstreben im stande sein. Und dieser Revolutionierung der inneren Ueberzeugung leisten wir bloße Handlangerdienste. Die Entwicklung der sozialen Verhältnisse führt dieselben herbei, und schneller herbei als der hitzigste Optimist auch sich nur träumen läßt. Die Arbeitslosigkeit wird immer größer, die Reservearmee schwillt lawinenartig an und indirekt müssen selbst gegnerische Blätter diese Entwicklung zugestehen. Wenn selbst Kreisblätter sich über die Menge der arbeitslosen Gesellen staunend auslassen und schreiben, daß die überwiegende Mehrzahl danach aussehe, als wenn das Vagabondieren und Fechten nicht ihr Lebenszweck wäre, so ist mit dieser Erkenntnis auch in den Provinzen der Weg für das sozialistische Gift himmlisch bereitet. Wie rasch die sozialistische Bewegung auf dem platten Lande aber unter den jetzigen Verhältnissen zunimmt, das zeigte die jüngste Reichstagswahl in Württemberg. Den Gegnern wird es ganz graulich dabei zu Mute und ein reichstreues Blatt schreibt über das dortige Stimmenergebnis:

„Bedenklich ist die schnelle Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen; vor vier Jahren waren es bloß 132 und auch voriges Jahr erst 250 (diesmal aber 416). Noch bedenklicher erscheint, daß die Sozialisten auch bei der ländlichen Bevölkerung an Boden gewinnen; während voriges Jahr der Kandidat der Sozialdemokraten aus den Landorten nur 57 Stimmen erhielt, fielen diesmal 247 auf denselben."

Nehmen wir die für uns erfolgreichen Gemeindewahlen in den letzten Tagen hinzu, so dürfen wir uns getrost der Zuversicht hingeben, daß unsere Agitation in Stadt und Land, auf dem letzteren ganz besonders, von Erfolg begleitet sein muß.

*) Vergl. die betr. Notiz in der gestrigen Nummer.

Politische Uebersicht.

Mit dem **Geheimbundsprozeß**, welcher in Breslau, wie kürzlich gemeldet, bevorstehen sollte, hat es seine Richtigkeit. Zur Sache können wir jetzt folgendes mitteilen: Geiser ist in Sachen „Magara und Genossen" am 2. d. M. vor dem Untersuchungsrichter des hiesigen Landgerichts vernommen worden, aber nicht als Angeschuldigter, sondern als Zeuge. Die Vernehmung sollte, wie der Untersuchungsrichter bemerkte, nur den Zweck haben, eine schon seit mehr als vier Jahren anhängige Sache endlich zu erledigen; merkwürdigerweise dauerte die Vernehmung volle drei Stunden und drehte sich hauptsächlich um die Frage: wie die „Schlesischen Nachrichten" entstanden seien. Andere Vernehmungen dürften allerdings noch folgen, sich aber, abgesehen von Geiser, zunächst nur auf Leute erstrecken, welche entweder nie zur Partei gehört oder sich seit Jahren nicht mehr am politischen Leben beteiligt haben.

Der alte Dom von **Brasilien**, Kaiser Dom Petro II., ist am Freitag in Paris gestorben. Er war geboren 1825 in Rio de Janeiro. Schon mit 6 Jahren wurde er zum Kaiser ausgerufen, da Papa, Dom Petro I., von der Revolution gezwungen war, zu gunsten des sechsjährigen Kindleins, seines Sohnes, abzudanken. Mit 15 Jahren wurde er 1840 als volljährig erklärt und ein Jahr später zum Kaiser gekrönt. Er hatte vielfach mit inneren Unruhen zu kämpfen, die ihn seines Lebens nicht froh werden ließen. Im Jahre 1871 erklärte er die Sklavenbefreiung, die jedoch erst 1888 Thatsache wurde und mit seiner allzu beschwesterlichen Tochter und seinem Schwiegersohn, einem Bourbon, ihn seinen Thron kostete. Eine Revolution unter General Fonseca trieb ihn am 27. November 1889 aus dem Lande, Fonseca wurde Präsident der Republik und ist inzwischen auch schon wieder vertrieben worden. Die Hoffnungen der brasilianischen Royalisten dürften mit seinem Tode aussichtslos geworden sein.

— Wegen Beleidigung des 9jährigen Kronprinzen wurde vom Berliner Landgericht der Maler Heiligendorf zu acht Monaten Gefängnis verurteilt.

Aus Stadt und Land.

Halle, 8. Dezember.

Stadtverordneten-Sitzung vom 7. Dezember. Der Vorsitzende, Stadtverordneten-Vorsteher Gneist giebt nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls letzter Sitzung vor Eintritt in die Tagesordnung Mitteilung vom Eingang einer Petition, in welcher baldigst Weiterführung der Straßenbahn durch die Mückererstraße nach Trotha nachgesucht wird. Oberbürgermeister Staude erklärt, daß diesbezügliche Verhandlungen mit der Elektrizitäts-Gesellschaft im Gange seien; es sei wohl auch allgemeiner Wunsch, daß diese Anlage der Elektrizitäts-Gesellschaft übertragen werde, da man doch mit unserer elektrischen Bahn nach den bisherigen Erfahrungen ungemein zufrieden sei. Es müssen aber doch zur weiteren Erprobung erst noch einige Wintermonate abgewartet werden. Alsdann würde die thunlichste Beschleunigung der Anlage erstrebenswert sein. Stadtv. Friedrich verlangt, entgegen der Absicht des Vorsitzenden, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, dieselbe der Petitionskommission zu überweisen. Diesem Antrage wird Folge gegeben. Es wird hiernach in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten pro 1890/91. Oberbürgermeister Staude weist darauf hin, daß dieser Bericht der Versammlung gedruckt vorliegt, und daß nach eingehendem Studium desselben seitens der Mitglieder der Versammlung Anregungen zu Verbesserungen gemacht werden möchten. Trotz gegenteiligem Anschein seien die Kredit-Verhältnisse der Stadt gute, wie die Begebung der Sechs-Millionen-Anleihe erweise, welche trotz ungünstiger Börsenverhältnisse zu einem Kurs von 97½ Proz. ermöglicht worden sei. Die Steuereingänge der Stadt erweisen dagegen, daß die Erwerbsverhältnisse der Einwohnerschaft sich verschlechtert haben. Es müßten Ersparnisse gemacht werden und nicht unbedingt notwendige mit Kosten verknüpfte Unternehmungen unterbleiben. Obgleich die Bauthätigkeit bereits seit längerem bedeutend nachgelassen habe, so standen dennoch bei letzter Aufnahme gegen 800 Wohnungen leer, trotzdem die Bevölkerung seit letzter Zählung eine Zunahme von 4000 erfahren habe und gegenwärtig die Zahl der Einwohnerschaft 105 000 betrage. Bei der Teuerung der Lebensmittel und der Erwerbslosigkeit eines großen Teiles der Einwohnerschaft

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189112O9-13/fragment/page=0002

Achtung! Arbeiter, Mitbürger, Parteigenossen!

In folgenden Lokalen wird das Bier der Brauereien von Rauchfuß, Schulze, Freyberg, Bauer, Günther, Martin Schneider und Hallesche Aktien-Brauerei nicht verabfolgt.

Ganz, Viktualienhändler, Kl. Klausstraße 14.
Faulmann, Gartengasse.
Mack, „Schloß Babelsberg", Friedrichstraße 22.
Müller, „Wolfschlucht", Beesenerstraße.
Trautwein, Kl. Ulrichstraße.
Steinicke, Steinweg.
Albrecht, Böllbergerweg.
Emmrich, Viktualienhändler, Meckelstraße 11.
Berge, Thorstraße.
Dietrich, Südstraße.
Lutzker, Viktualienhändler, Lafontainestraße 9.
Seiß, Viktualienhandlung, Trifftr. 27a.
Krabel, Restaurant, Klausstr. 18.
Rudolf Schwarz, an der Glaucha'schen Kirche 12.
C. Plätzsch, Bierhandlung, Streiberstr. 21
Walhalla-Theater.
Heicke, Bierhandlung, Gr. Berlin 9.
Herling, Restaurant, Thorstr. 15.
Ernst Liebig, Viktualienhandl., Gieb., Auguststr. 9.
Concordia.
W. Schmidt, Flaschenbiergeschäft, Oppin.
Friedr. Schmidt, „Zur Erholung", Trotha.
W. Voigtländer, Flaschenbierhandl., Wuchererstr. 17.
Apitzsch, Liebenauerstraße 15.
C. Kolbe, Viktualienhändler, Seydlitzstraße 1.
Deutschmann, Oberglaucha 36.
Winkler, Merseburgerstraße.
Lausch, Viktualienhändler, Streiberstraße.
Tschepke, Martinsberg 5.
Reinhard, „Restaurant zur Salzquelle", Graseweg.
Seidenberg, „Restaurant Bürgerhallen", Wuchererstr.
Zabel, Bahnhofstraße 21.
Ulrich, Viktualienhandlung, Hochstr. 2.
B. Breitschneider, Seeben.
Kresse, Restaurant, Bittenplatz 1.
Edel, Restaurant, Wörmlitzerstr. 47.
Bocke, Restaurant, Bölbergerweg 10.
Eduard Fiedler, Restaurant, Hirtengasse 13.
Franz Weiser, Restaurant, Domplatz.
Eckstein, Restaurant, Trotha.
Streicher, „Roßtrappe", Harz 22.
Fr. Stübler, Viktualienhändler, Graseweg.
Richardt, Restaurant, Zwingerstr. 27.
F. Bach, „Galloria", Brüderstr. 4.
August Heene, Vorkostenhandlung, Pfännerhöhe 5b.
Schladitz, „Zum Palmengarten", Fleischergasse 13.
C. Werner, Restaurant, Thalamstr. 10.
Aug. Scheruck, Viktualiengeschäft, Pfännerhöhe 9.
Otto Heimsath, Restaurant, Sternstr. 5.
Louis Renz, Kl. Ulrichstr.
Scharlach, Viktualienhandlung, Giebichenstein.
O. Mittag, Materialwarenhandlung, Giebichenstein.
Stollberg, Restaurant, Geiststr. 51.
Franke, Restaurant, Schwestchkestr., Ecke Hirtengasse,
Kurt Pfeiffer, Restaurant, Mittelwache.
L. Enke, Eisenbahn-Restaurant, am Bahnhof 8.
Schumann, Restaurant „Zur Kaserne", Reilstr. 117.
Hoffmann, Viktualienhandlung, Dryadenstr.
Knauer, Viktualienhandlung, Reilstr., Ecke Adolfstr.
Bülle, Viktualienhandlung, Breiteweg.
Brennecken, Restaurant, Mühlgraben 19.
Brämig, „Botanischer Garten", Fleischergasse 24.
Miethling, Restaurant, Königstr. 15.
H. Lüttich, Restaurateur, Schloßberg 1.
Müller, Alte Promenade 27.
Siegmund, „Steinschloß", Steinstr.
Alb. Dietrich, „Marktschlößchen", Markt 15.
A. Bartlitz, Viktualienhandlung, Ludwigstr. 18.
Karl Kresse, Restaurant, Königstr. 16.
Fr. Naumann, Materialwarengeschäft, Merseburgerstr. 20.
Hautze, Restaurant, Gr. Wallstr. 35/36.
Knauerhase, „Turmhalle", Streiberstr. 1.
Demberwolf, „Stadt Sedan", Kl. Klausstr. 14.
Dendel, Viktualienhandlung, Bockhörner 9.
Rosenthal, Viktualienhandlung, Merseburgerstr. 12.
Edeling, Restaurant, Zwingerstr.
Edeling, Viktualienhandlung, Pfännerhöhe 8.
Schmohl, Viktualienhandlung, Hackedornstr.
M. Eyles, Gr. Steinstr. 14, Eingang Mittelstr.
H. Jehring, Viktualienhandlung, Steinweg 34.
Schulze, Restaurant, Giebichenstein, Brunnenstr. 62.
„Zur guten Quelle", Reilstr. 116.
Moritz, „Moritzburg", Harz 48.
G. Knoche, Restaurant „Zum Aichamt", gr. Berlin.
Winter, Viktualiengeschäft, Zwingerstr.
Franz Kloppe, „Anhalter Hof", Anhalterstr. 2.

Es wird nun jeder wissen, was seine Pflicht ist und wo er zu verkehren hat.

Die Kommission.

---

müsse sich der durch die Verhältnisse in Rotlage befindliche Teil derselben mit den Wohnungen einschränken, wodurch sich die hohen Ziffern der leerstehenden Wohnungen erklären. Die Bauthätigkeitsverhältnisse seien jedoch trotz alledem hier nicht so schlimm wie in anderen Städten; die Baukrachs sind hier nicht zu verzeichnen noch zu befürchten, wie anderweit. Redner hofft, daß mit den bisherigen Einnahmen die Lasten der Stadt getragen werden können. Er stelle dagegen keine hohen Erwartungen an den bevorstehenden neuen Steuermodus. Sollten jedoch dadurch die Einnahmeverhältnisse bessere werden, dann würde man auch der mit Recht ersehnten Abschaffung der Grund- und Mietsteuer nähertreten. — In eine Verhandlung über den in einem sehr umfangreichen Großquartheft enthaltenen Bericht wurde nicht eingetreten. (Da uns diese Druckschrift nicht zugängig ist, sind wir nicht in der Lage, irgend welche Mitteilungen über den Stand und die Verwaltung der letztjährigen Gemeindeangelegenheiten zu machen.)

2. Mit der Fortsetzung des Zwangserwerbs des dem Wagenfabrikanten Kathe gehörigen, Großer Sandberg 6 und 7 belegenen, infolge eines aufgeführten Neubaues an die Straße entfallenden Landstreifens von 21,33 Quadratmeter, für welchen derselbe erst 100 M. forderte, später aber auf 70 M. pro □u.-Mtr herabging, welcher Preis noch für zu hoch erachtet wird, erklärt sich die Versammlung einverstanden. Ref. Stadtv. Hildebrand.

3. Eine Nachbewilligung für den Schuttabladeplatz in der Lache und Neuanlage eines solchen am Sandanger in Höhe von 500 M. wird, nachdem von den dafür bewilligten Mitteln in Höhe von 1100 M. bereits 1029 M. 11 Pf. aufgebraucht sind, von der Versammlung genehmigt. Ref. Stadtv. Sachs.

4. Ist in der Kommission noch nicht fertig beraten.

5. Die im laufenden Etat für „Nebenkosten bei Beschaffung von Pflastermaterial" ausgesetzten 5000 M. genügen nicht und soll dieser Betrag um 3000 M. erhöht werden. Die Versammlung genehmigt diese Nachbewilligung. Ref. Stadtv. Sachs.

6. Erfüllung einer Verpflichtung gegen den Militärfiskus, betr. die Hauptwache im Roten Turm. Nach altem Vergleich vom 15. Dezbr. 1882 hat die Stadt für den Fall, daß das Hauptwachgebäude für die militärischen Zwecke entbehrlich würde und der Militärfiskus dasselbe in dem Zustande, in welchem es sich alsdann befinde, der Stadt zur freien Verfügung zurückgegeben haben würde, an den Militärfiskus den von diesem zur Erbauung der Hauptwache hergegebenen Kostenbetrag von 7145 M. 69 Pf. zurückzuerstatten. Ob das Gebäude für militärische Zwecke entbehrlich ist, darüber hatte lediglich das Kriegsministerium zu entscheiden. Am 9. November d. J. hat der Militärfiskus das Wachtgebäude an die Stadt zurückgegeben. Die Versammlung genehmigt, dem Magistratsantrage gemäß, die Rückzahlung obengenannter Summe. Ref. Stadtv. Herzfeld.

7. Für fünf städtische Reviere haben wiederholt Jagdverpachtungstermine angestanden, deren Resultate heute zur Verhandlung standen. Von diesen wurde der Zuschlag erteilt den mit I, IV und V bezeichneten. Ueber II wurde in geschlossener Sitzung verhandelt, III dagegen als ungültig erklärt und die Ansetzung eines neuen Verpachtungstermines hierfür beschlossen. Eine ungewöhnlich lange Debatte entspann sich über das bei den Bietungsterminen zu beobachtende Verfahren. Ref. Stadtv. Hillmann.

8. und 9. Ueber die Petition wegen Anlegung einer Straße vom Mühlgraben nach der Saale durch das Schaafsche Grundstück und den Antrag des Magistrats, Nachsuchung der Genehmigung der mit dem Ziegeleibesitzer Schaaf aus Anlaß der von diesem beabsichtigten Straßenanlage gepflogenen Verhandlungen und Abmachungen, berichtet Stadtv. Schulze I. gemeinsam. Der Magistrat erachtet es für wichtig, das 20 bis 30000 Quadratmeter große Grundstück zu erschließen, um eine Straße vom Mühlgraben bis an die Saale anzulegen, glaubte aber, damit eine Verlängerung der Ankergasse durch das Mannsche Grundstück nach dieser neuen Straße hin verknüpfen zu müssen. Die Verhandlungen mit letzterem Eigentümer, dessen Grundstück an der Schiffssaale belegen ist und dessen Erwerbung eine Uferstraße ermöglicht haben würde, zerschlugen sich jedoch; ebenso die mit den anderen Adjazenten der Straße gepflogenen Verhandlungen betreffs einer Beitragsleistung zu den Kosten eines Straßenausbaues. Ein weiteres Projekt, eine Verbindung mit der Schaafschen Straße durch das Grundstück Mühlgraben 2a zu suchen, wurde deshalb, weil es keinerlei Wegeverkürzung gewährte, fallen gelassen, zumal die Ausbaukosten 50 000 M. betragen haben würden. Es wurde daher für nottwendiger erachtet, eine Straße am Mühlgraben entlang nach der Klausbrücke und sodann eine solche von der Alten Promenade (durch die Reitbahn) nach dem Mühlgraben anzulegen. Ziegeleibesitzer Schaaf hatte sich bei Anlage solcher Verbindungen mit dem Stadtinnern zur Zahlung eines Kostenbeitrages in Höhe von 30 000 M. verpflichtet, welche derselbe nach Maßgabe der Verwertung seines Grundstückes zu zahlen sich verpflichtete. Es wurde dem Sch. hierbei zur Bedingung gestellt, innerhalb zwei Jahren die Mühlgrabenfront auszubauen. (Wie wir früher schon erfuhren, verweigerten fast sämtliche Adjazenten des Mühlgrabens auch zur Anlage dieser äußerst vorteilbringenden Verbindungsstraßen beizusteuern.) Schaaf begründet sein Gesuch damit, daß durch seine Straße eine direkte Verbindung des Hafens mit der Ulrichstraße über die Mühlbrücke erschlossen wird, daß das Saaleufer erschlossen wird, daß die Zugängigmachung bei Unglücksfällen, Feuersbrünsten ꝛc von Wichtigkeit sei und daß die endliche Regelung des Mühlgrabens vom Pfälzer Schießgraben aus bis zur Klausbrücke erfolgen würde. Der Magistrat und auch die Baukommission erkennen diese Umstände an und auch des ferneren noch diesen wichtigen, daß die Entwässerung der Mühlgrabenstraße nur durch diese neue Schaafsche Straße erfolgen könne; die gegenwärtige Entwässerung der dortigen Grundstücke sei nur als eine provisorische zu betrachten. Die neue Straße würde eine Breite von 13 Metern, der Endplatz am Ufer der Saale aber eine solche von 20 Metern erhalten. Aus den Begründungen, welche Referent vorzutragen beginnt, erhellt, daß Sch. sein an der Mühlgrabenstraße liegendes Terrain an die Stadt mit 30 M. pro Quadratmeter abzutreten bereit ist. Auf Antrag des Stadtv. Herzfeld wird die Begründung des Antrages unterbrochen und in die geschlossene Sitzung verlegt. Darauf wird der Antrag des Magistrats auf Fortsetzung der Straße am Mühlgraben mit den Aenderungen der Baukommission angenommen.

10. Vertagt. (Schluß folgt.)

Arbeiterelend. In den hiesigen Maschinenfabriken, in denen der Geschäftsgang jetzt nicht so rosig ist, sind Arbeiterentlassungen an der Tagesordnung. Dabei ist es auffällig, daß fast nur Leute entlassen werden, die jahrelang in einer Fabrik thätig gewesen sind, während jüngere und unverheiratete Leute weiter beschäftigt werden. So ist am Sonnabend in der Fabrik von W. und H. wieder ein Arbeiter, der zehn Jahre dort gearbeitet, ohne Kündigung entlassen worden. Wenn nun zwar in dem betreffenden Etablissement keine Kündigung besteht, so sollte man doch meinen, daß dieselbe einem Arbeiter gegenüber, der, wie die Zeugnisse beweisen, seinen Posten stets zur Zufriedenheit seiner Arbeitgeber ausgefüllt, hatte angewandt werden können. Man kann sich ungefähr ausmalen, welche Gefühle einen Arbeiter bewegen müssen, der zehn Jahre an einer Arbeitsstätte thätig gewesen und dann plötzlich, ohne daß er etwas Derartiges voraussahnen konnte, entlassen wird — ein Familienvater und drei Wochen vor dem Feste.

Der „Volksztg." wird unterm 7. d. M. aus Halle telegraphiert: „In vergangener Nacht kam es in der Ulrichstraße zu einem Streit zwischen einem Studenten und einem Offizier, wobei der erstere durch Säbelhiebe schwere Kopfhiebe erhielt." — Wir haben bis jetzt davon nichts gehört.

Im Monat November 1891 wurden in der Stadt Halle 306 Kinder als geboren angemeldet, 156 männlichen und 150 weiblichen Geschlechts; darunter 47 uneheliche Geburten, 15 männliche und 9 weibliche von hiesigen, 10 männliche und 13 weibliche von auswärtigen Müttern.

Von 282 Kindern sind die Eltern evangelischer Konfession.
" 11 " " " " katholischer "
" 2 " " " " mosaischer "
" 11 " " " " gemischter "

Als verstorben sind angemeldet: 97 Personen männlichen und 87 weiblichen Geschlechts = 184, dazu 8 Totgeburten, sind 492 Todesfälle.

Alter der Verstorbenen:

unter 1 Jahr	23	männl.,	24	weibl.	Geschlechts,
von 1 "	9	"	6	"	"
2—5 "	13	"	7	"	"
6—15 "	9	"	7	"	"
16–20 "	3	"	2	"	"
21—30 "	4	"	8	"	"
31—40 "	8	"	6	"	"
41—60 "	11	"	12	"	"
61—80 "	14	"	12	"	"
über 81 "	3	"	3	"	"
	97	männl.,	87	weibl.	Geschlechts.

163 waren evangelischer, 6 katholischer, 1 mos. Konfession, ungetauft 14.

Es waren 59 männliche, 57 weibliche ledig; 29 männliche, 16 weibliche verheiratet; 8 männliche, 13 weibliche verwitwet, 1 männliche, 1 weibliche geschieden.

Geboren wurden 306, Todesfälle waren 192, mithin 114 Geburten mehr als Todesfälle.

Ehen wurden 62 geschlossen.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 7. Dezember. Die 3. Strafkammer des Landgerichts beschäftigte sich gestern mit mehreren Beleidigungsklagen, von denen folgende erwähnenswert sind. Die erst am vergangenen Donnerstag vor hiesigem Gericht verhandelte Beleidigungsklage des Fleischermeisters und Gastwirts Friedrich Probst aus Kloster-Mansfeld hatte heute noch ein Nachspiel. Probst war vom Schöffengericht zu Mansfeld wegen Beleidigung des Gerichtsvollziehers Weber aus Eisleben zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Erkenntnis eingelegte Berufung wurde am Donnerstag verworfen. Nun hatte Probst durch einen unterm 20. Juni an Weber gerichteten Brief, worin er letzteren einer an ihm begangenen Unterschlagung bezichtigt und selbigen unter anderem bedroht, falls er, nämlich Weber, das von ihm im Monat Mai zu viel gepfändete Geld nicht so schnell wie möglich zurückende, so würde er, Probst, den Gerichtsvollzieher Weber bei der Staatsanwaltschaft wegen Unterschlagung denunzieren, sich eine zweite Beleidigung zu schulden kommen lassen. Wegen dieser Beleidigung war Probst abermals vom Schöffengericht zu Mansfeld zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Die gegen dieses Erkenntnis eingelegte Berufung wurde verworfen. — Die unverehel. 20jährige Bertha Schumann aus Wallwitz, jetzt hier, wurde wegen Vergehens gegen § 187 des R.-G.-B. in zwei Fällen zu 3 Monaten und 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. — Eine dritte Beleidigungsklage betraf die Sache des Kellners Zahn von hier. Der Angeklagte, welcher jetzt in Berlin und vom Erscheinen in der heutigen Verhandlung wegen allzu weiter Entfernung enthunden war, hatte in einer unterm 17. September an das hiesige Amtsgericht, zu Händen des Gerichtsassessors Rathke gerichteten Postkarte, betreffs eines gegen ihn, Zahn, stattgehabten Prozesses, behauptet, der Herr Gerichtsassessor Rathke habe sich in fraglichem Prozeß, welcher im Dunkeln verhandelt worden sei, pflichtwidriger Handlungen zu schulden kommen lassen, indem er, Rathke, nicht die Entlastungszeugen des Angeklagten vernommen. Weiter hatte Angeklagter bemerkt, daß er sich nicht dumm machen lasse, er habe die Sache dem Justizminister übergeben. Der Angeklagte wurde zu einer Woche Gefängnis verurteilt. — Der 71jährige Arbeiter Wilh. Höhnemann aus Löbejün, jetzt in Halle, war des Sittlichkeitsverbrechens in zwei Fällen beschuldigt. Der Angeklagte wurde freigesprochen, da die Aussagen der Zeugen unbestimmt und durch das Gutachten eines Sachverständigen festgestellt, daß der Angeklagte zu derartigen Handlungen seines Alters wegen nicht mehr fähig ist. — Der 42jährige Bergman Wilh. Bolze aus Dösel bei Wettin wurde wegen Körperverletzung mittelst gefährlichen Werkzeuges zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte hatte im Monat Mai den Gutsbesitzer Höhne in einem Restaurant in Wettin, wo er mit selbigem in Streit geraten, mit einem Bierseidel auf den Kopf geschlagen, sodaß Höhne zwei gefährliche Kopfwunden, eine von 5 und eine 1½ Zentimeter Länge, erhalten. Der Verletzte hatte 3 Monate an den Wunden zu leiden. — Der Agent und Kaufmann Friedrich Ehrhardt aus Röthgen in Zörbig war vom Schöffengericht daselbst zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Gegen dieses Erkenntnis hatte die Staatsanwaltschaft sowie auch der Verurteilte Berufung eingelegt. Das erstinstanzliche Urteil wurde aufgehoben und erhöhte der Gerichtshof das Strafmaß auf einen Monat Gefängnis. Die That des Angeklagten bestand darin, daß er gelegentlich eines Aufruhrs in Röthgen bei Wettin den Arbeiter Richter mit einem Messer mißhandelt.

Arbeiterbewegung.

Halle. Eine öffentliche Fabrikarbeiter-Versammlung fand Sonnabend abend im „Schloß Babelsberg", Friedrichstraße, statt, welche sich in der Hauptsache mit der gegenwärtigen Buchdrucker-Bewegung beschäftigte. Nach einem ausführlichen Referat Gen. Illges und einer längeren Diskussion, in welcher alle Redner sich mit den Buchdruckern solidarisch erklärten, wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute im „Schloß Babelsberg" tagende öffentliche Versammlung der Fabrik- und anderer Arbeiter erblickt in dem ablehnenden Verhalten der Buchdrucker-Prinzipalität gegen die berechtigten Forderungen der Buchdruckergehilfen einen Akt des Klassengegensatzes, der da hinausgeht, die Organisation der Buchdruckergehilfen zu nichte zu machen, und möge dieserhalb die Versammlung beschließen, der Buchdruckergehilfenschaft in moralischer wie finanzieller Hinsicht ihre thatkräftigste Unterstützung zu teil werden zu lassen, damit die Gehilfenschaft einen glänzenden Sieg erringe; denn die Versammlung erkennt, daß der Sieg der Buchdruckergehilfenschaft auch der ihrige ist. Franz Schuchert."

Beim zweiten Punkte „Verschiedenes" führte ein Redner einen drastischen Fall an, welcher zeigt, wie der Preis der Ware Arbeitskraft immer tiefer im Preise sinkt. Danach hat ein in Halle wohnender Arbeiter bis zu seiner auswärts gelegenen Arbeitsstelle 1½ Stunde hin und eben so lange wieder zurückzulaufen, also täglich 3 Stunden, um den horrenden Lohn von täglich 1 M. zu verdienen. Dieser bedauernswerte Arbeiter klagte einem anderen ihm in Halle auf dem Heimwege begegnenden Arbeiter, ob ihm denn die Beine, die ihn nicht mehr weiter tragen wollten, auch so weh thäten, wie ihm. Aus dem Gespräch der Beiden habe dann der den Fall vortragende Arbeiter denselben erfahren. — Aus dem weiteren Verlaufe ist noch zu erwähnen, daß ein Antrag angenommen wurde, die Trotyaer Filiale von Herrn Brömme (Roter Adler) nach der Restauration von Bernstein zu verlegen, da der erstere hiesiges Bier verschenkt. Hierauf wurde die von Gen. Schuchert energisch geleitete Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf die allgemeine Arbeiterbewegung geschlossen.

Halle. Am 6. Dezember d. J. fand eine öffentliche Tischlerversammlung in „Tscheykes Restaurant" statt mit der Tagesordnung: „Die Bewegung der Buchdrucker" *) und „Verschiedenes". Zum 1. Punkt war der Buchdrucker Herr Pirschky als Referent erschienen. Selbiger legte in 1½ stündiger Rede die Buchdruckerbewegung seit ihrer Gründung bis zum heutigen Tage in ruhiger und sachlicher Weise der Versammlung klar und erörterte ausführlich die gegenwärtige Neun-Stunden-Bewegung. Dem Referenten wurde lauter Beifall zu teil. Hierauf wurden nachstehende Resolutionen einstimmig angenommen:

1. Die heute in „Tscheykes Restaurant" stattfindende öffentliche Tischlerversammlung beschließt, ganz energisch für

*) Da gegenwärtig eine große Zahl solcher Versammlungen mit dieser Tagesordnung stattfinden, so müssen wir davon abstehen, ausführlicher über jeden einzelnen Vortrag zu berichten. Wir bitten gleichzeitig die Herren Schriftführer anderer Versammlungen, hiervon Notiz nehmen zu wollen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189112O9-13/fragment/page=0003

die Neun-Stunden-Bewegung der Buchdrucker einzutreten, weil es die ersten Pionierarbeiten sind, um nach und nach den 8stündigen Arbeitstag für das ganze Proletariat der Welt einzuführen.

2. Obige Versammlung erklärt sich mit den Buchdruckern solidarisch und hofft, daß dieselben sich mit allen gesetzlichen Mitteln auf den Boden der modernen Arbeiterbewegung stellen und die Indifferenten so viel wie möglich aufklären.

Unter „Verschiedenes“ wurde der Bier-Boykott in Erinnerung gebracht und noch mehreres Gewerkschaftliches erledigt. Nach einigen warmen Worten des Vorsitzenden wurde die ziemlich besuchte Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung durch Kollegen Krüger geschlossen.

Nah und Fern.

Hildesheim. (Wieder einer.) Hier wurde am Sonntag der Bankier Theodor Knolle wegen Unterschlagung verhaftet.

Mainz. Wir lesen im „Mainzer Anz.“: Der Leutnant v. Lilienhoff-Zwowitzky vom 87. Infanterie-Regiment erhielt nunmehr, wie das neueste „Militär-Wochenbl.“ schreibt: mit Pension den Abschied. Der betr. Offizier hat bekanntlich vor einiger Zeit in nüchternem Zustande die Passanten der Ludwigstraße erheblich belästigt. Daß derselbe in so jungen Jahren mit Pension, welche die Steuerzahler aufzubringen haben, entlassen werden kann, ist bezeichnend.

Briefkasten der Redaktion.

Alter Abonnent. Anonyme Einsendungen müssen stets unberücksichtigt bleiben.

R. K. Wenn Ihre Frage hierher gelangt ist, so ist dieselbe verloren gegangen. Wir bitten deshalb, dieselbe nochmals wiederholen zu wollen.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 7. Dezember.

Aufgeboten: Der Schiffer Hermann Schröder und Auguste Schmidt (Liliengasse 12). Der Maler Robert Zwarg und Johanne Kuhnert (Mauergasse 15 und Bechershof 7). Der Schmied Franz Franke und Sophie Berger (Oberwiederstedt und Ludwigstraße 11). Der Restaurateur Franz Kloppe und Marie Renne (Anhalterstraße 2 und Aschersleben). Der Arbeiter Johann Stock und Margarethe Vogel (Trotha). Der Bergmann Louis Gleißner und Friederike Nebel (Leimbach und Halle). Der Mälzer Wilhelm Neumeister und Martha Schütze (Halle und Borne).

Geboren: Dem Bezirksfeldwebel Wilhelm Blenkner eine T., Anna Hedwig (Thorstraße 32). Dem Stations-Diätar Karl Hoffmann eine T., Klara Marie Emmy (Turmstraße 30). Dem Handschuhfabrikant Karl Merkwitz eine T., Käthe (Kleinschmieden 4/5). Dem Kaufmann Otto Schaaf eine T., Bertha Helene (Meckelstraße 5) Dem Kaufmann Hermann Weber eine T., Anna Gertrud (Vor dem Steinthor 9). Dem Registrator Wilhelm Paul ein S., Franz Werner Herbert (Friesenstraße 10). Dem Maler Franz Klaube ein S., Karl Franz Johannes (Mauergasse 9). Dem Musiker Karl Gauert eine T. (Fritz-Reuterstraße 4b). Dem Handarbeiter Andreas Jankowski ein S., August Karl (Obergaucha 24). Dem Eisendreher Gustav Steffens ein S., Willy Gustav (Ludwigstraße 19). Dem Kesselschmied Louis Bier ein S., Karl Louis Alwin (Kl. Brauhausgasse 24). Dem Schneider Bernhard Böhme ein S., Friedrich Bernhard Arthur (Sophienstraße 23). Dem Maurer Wilhelm Sondershausen eine T., Anna Martha (Unterberg 9). Dem Glaser August Lange eine T., Auguste Frieda (Streiberstraße 15). Dem Schneidermeister Albert Rosenthal eine T., Dora Hertha (Gr. Ulrichstraße 42). Dem Handarbeiter Hermann Bieler ein S., Karl Hermann (Unterberg 9). Dem Handarbeiter Franz Holland ein T., Hedwig Martha (Advokatenweg 6). Dem Tischlermeister Friedrich Burkel eine T., Gertrud Elisabeth (Brüderstraße 8). Ein unehel. S. Eine unehel. T.

Gestorben: Der Gruben-Arbeiter Albert Nelle, 23 J. (Klinik). Der Handarbeiter Gottlob Blesse, 54 T. (Mühlberg 1a). Die Witwe Friederike Halle geb. Walter, 72 J. (Fleischergasse 42). Des Hilfsbremser Wilhelm Hoppe S., totgeb. (Liebenauerstraße 6) Des Brauer Karl Willner S. Karl, 23 T. (Weingärten 19). Amalie Mohs, 58 J. (Jakobstraße 4). Des Musiker Karl Gauert T., 1 T. (Fritz-Reuterstraße 4b). Des Eisendreher Wilhelm Landgraf S. Wilhelm, 20 T. (Steinweg 19). Des Glaser Otto Bonatz T. Klara, 1 M. (Lessingstraße 26). Des Zimmermann Friedrich Bär Ehefrau Anna geb. Gottschalk, 31 J. (Klinik). Des Handarbeiter Hugo Pfanne S. Karl, 7 J. (Klinik). Eine unehel. T. totgeb.

Giebichenstein, vom 28. Nov. bis 4. Dez.

Aufgeboten: Der Handarbeiter J. K. Fleischhauer u. Wwe. Häßler geb. Giehne (Steinstr. 7).

Eheschließungen: Der Fabrikarbeiter A. C. Rothmann und Ch. F. Geist (Fährstr. 10.) Der Maurer C. A. W. Burchhardt und P. Ch. Pelz (Böckstr. 6)

Geboren: Dem Schmiedemeister Fr. W. Mucke eine T. (Schulgasse 1). Dem Handarbeiter H. A. H. Nebelung ein S. (Eichendorffstraße 34). Dem Schuhmachermeister Fr. W. C. Weise ein S. (Gr. Brunnenstr. 49). Dem Geschirrführer H. C. Mucke ein S. (Ränzelgasse 3). Dem Maurer Fr. B. Ehricht ein S. (Breitenstr. 12). Dem Former Fr. Bachmann eine T. (Auguststr. 6). Dem Maurer Fr. W. C. Kratz ein S. (Hohestr. 14). Dem Handarbeiter F. C. Gernegroß ein S. (Ziethenstr. 33). Dem Pantoffelmacher G. Anhalt eine T. (Eichendorffstr. 9). Dem Handarbeiter C. W. A. Spazier gen. Engling eine T. (Böckstr. 5). Dem Schuhmacher F. E. Dähne ein S. (Gr. Gosenstraße 10). Dem Handarbeiter F. E. Treuter ein S. (Burgstr. 15). Dem Handarbeiter F. Fr. C. Ebert eine T (Reilstr. 109). Dem Maurer G. C. F. W. ein S. (Hohestr. 9). Ein unehel. S. (Gr. Brunnenstr. 19). Eine unehel. T. (Schleifweg 7).

Gestorben: Des Maurer H. E. Hölzer T., 1 J. 7 M. 4 T. (Wittekindstr. 36). Des Zimmermeister L. P. Ericht S., 1 M. 3 T. (Angerstraße 11). Der Arbeiter A. Kittler, 72 J. 11 M. 12 T. (Triftstr. 13). Des Straßenbahnkutscher F. E. G. Schildhauer T., 3 J. 27 T. (Adolfstr. 10).

Handschuhe in Wolle, Trikot, Seide und Glacee in großartiger Auswahl, sehr billige Preise. **Ballhandschuhe.** **Ph. Liebenthal & Co.** Untere Leipzigerstrasse 103.

Winter-Ueberzieher in reichster Auswahl bei **Moritz Cahn, 4 große Ulrichstraße 4.**

Restaurant Wettinerstraße 1.
Dienstag und Mittwoch abend **Unterhaltungsmusik.**
Eintritt frei. Eintritt frei.

Zur Beachtung der Herren Gastwirte!
Es ist beschlossen, vom Montag ab die Liste derjenigen Wirte, welche nur Biere von den Brauereien verzapfen, die dem gegen **uns gerichteten Ring** nicht angehören, **zu veröffentlichen.**
Wir bitten nun, ihre Adressen sobald wie möglich einzureichen. Natürlich wird der Nachweis zu führen sein, daß das Bier von dem sogenannten Ring nicht bezogen ist.

A. Schäfer, Uhrmacher,
Dachritzgasse 2.

Regulateure, 14 Tage gehend, von 12—60 M.
Nickelwecker, 3 und 4 M., feinste bis 18 M.
Wanduhren von 3 M., mit Schlagwerk von 5—30 M.
Herrenuhren in Neusilber von 8 M., feinste 15—18 M.
" in Silber von 16—48 M.
" in Gold 14 kar. von 45 M. an.
Damenuhren in Metall von 16 M. an.
" in Silber von 18 M. an.
" in Gold von 22—130 M.
Uhrketten in Nickel, Talmi, Double und Goldcharnier, von 0.50—25 M.
Trauringe in Double, Goldcharnier und Gold, 8 und 14 kar. von 1.25—15 M.
Steinringe von 1.50—25 M.
Halsketten, Brochen, Medaillen u. s. w.
Ohrringe von 1—12 M., goldene von 2 M. an.
Reparaturen sauber und billigst.

Christbaumschmuck,
Lametta, Engel, Flitter.
Christbaumlichte, Packet 28 Pf.
Lichthalter Dutzend von 10 Pf. an.
Georg Zeising, große Ulrichstraße 62 am Kleinschmieden.

Wegen Wegzugs von Halle a. S.
vollständiger Ausverkauf
meines Bürsten- und Pinselwaren-Lagers.
Quirin Moser, ob. Leipzigerstraße 44.

Kisten
werden gesucht.
Herzfeld, Merseburgerstraße.

Kaisersäle.
Gr. Ulrichstr. 49. Eingang Schulgasse.
Zahntechnisches Institut.
Atelier für
künstl. Zahnersatz, Umarbeitung, Plomben etc.
gänzlich schmerzlos, nur unter Garantie, dass sich meine Gebisse beim Kauen gut bewähren bei solider Preisstellung. — **Schmerzlose Zahnoperationen durch örtliche Betäubung.**
Sprechstunden: 9—12 vorm. u. 2—5 Uhr nachm.
Robert Reinisch,
praktischer Zahnartist.

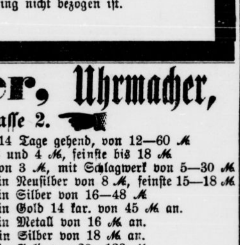

Bei **Albert Sanow**
Nikolaistraße (Forelle).

Walhalla-Theater.
Direktion: Richard Hubert.
Durchweg neuer Spielplan!
Die **Picardy-Truppe**, Parterre-Akrobaten in Balltoilette. — **Mr. Leo**, Bauchredner, mit seinen automatischen Figuren. -- Die Geschwister **Percy** und **Ella**, die kleinen Bravour-Equilibristen auf dem Drahtseil. — **Mr. Philipp Harvey**, Fuß-Equilibrist. — Die **vier Jacks**, Clowns auf Leitern. — Fräulein **Rosa Müller-Felseck**, Lieder- u. Konzertsängerin. — **Hr. Heinrich Kaluberg**, Gesangs-Humorist.
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Concordia-Theater.
Geiststraße 45.
Neuer Spielplan!
Gebr. Schwarz, Gesangsduettisten. — **Brothers Webb und Rule**, Musik-Clowns. — Fräulein **Klara Antoni**, Kostümsoubrette. — Herr **Tichy-Naundorf**, Schlangenkönig. — **Mr. Novelo** und **Miß Edme**, römische Ringe. — **Miß Claer u. Clar**, großartiges Luftpotpourri. — **Sisters Veres ford**, Groteskduettistinnen.
Saal 40 Pf. an den bekannten Vorverkaufsstellen.

Restaurant Schulze,
Giebichenstein, Brunnenstr. 62.
Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich von heute ab **Schönebecker Bier** verschenke Auch ist daselbst ein Vereinszimmer noch auf mehrere Tage in der Woche frei. Es bittet um gütigen Zuspruch
Der Obige.

ff. Dortmunder Aktienbier
Restaurant „Halloria“
Brüderstraße 4.
Daselbst **2 Vereinszimmer** für einige Tage frei (80 resp. 30 Pers.)

Faulmanns Restaurant Gartengasse.
Bringe hiermit meine Lokalitäten in freundliche Erinnerung. **Vereinszimmer**, 200 Personen fassend, noch einige Tage zu vergeben. Lager-, Weiß- und Weizenbier aus der **Aktienbrauerei Bitterfeld.**

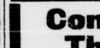

Morgen Mittwoch
Schlachtefest.
R. Bruchhardt, Neustadt 4.

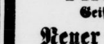

Mittwoch
Schlachtefest
F. Saalfeld, Steinweg 19.

Flaschenbierhandlung
Wuchererstraße 17.
Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich von heute ab das beliebte **Bitterfelder Bier** führe. **Voigtländer.**

ff. Pastoren-Tabak
offeriert à Pfd. 80 Pfg anerkannt gut im Geschmack
C. Nebelsieck, Merseburgerstr. 13 d.

Brot aus garantiert reinem Roggenmehl empfiehlt die Bäckerei Harz 48.

Stadt-Theater in Halle a. S.
Mittwoch den 9. Dezember.
86. Vorstellung. — 62. Abonnements-Vorstellung. — Farbe: **rot.**
Sicilianische Bauernehre (Cavalleria Rusticana).
Oper in 1 Aufzug. Dem gleichnamigen Volksstück von G. Verga entnommen von G. Targioni-Tozzetti und Menaci. Nach der deutschen Bearbeitung v. Oskar Berggruen. Musik von Pietro Mascagni.
Personen:

Santuzza, eine junge Bäuerin	Emmy Reinhardt.
Turidu, ein junger Bauer	Richard Hofer.
Lucia, seine Mutter	Martha Rothe.
Alfio, ein Fuhrmann	Hermann Bachmann.
Lola, seine Frau	Luise Buttschardt.

Landleute, Kinder. — Die Handlung spielt in einem sicilianischen Dorfe.
Die neue Dekoration: Straße in einem sicilianischen Dorfe, ist von dem K. K. Hoftheatermaler **Kautsky** in Wien gemalt. Die **neue Orgel** ist von dem Orgelbauer **F. Wäldner** in Halle gebaut.
Nach der Oper „Sicilianische Bauernehre“ größere Pause.
Hierauf:
Im Traum.
Lustspiel in 2 Akten von W. Anthony.
Personen:

Präsident von Stock	William Schirmer.
Sidonie, dessen Tochter	Jenny Schneider.
Max Stein, Referendar	Karl Häußler.
Viktor von Dittan	Adolf Schumacher.
Johanna von Volkenhain	Elisabeth Greve.
Julie, deren Zofe	Fanny König.
Ein Diener des Präsidenten	Cäsar Markgraf.
Ein Diener Johannas	Max Rohrmann.

Donnerstag den 10. Dezember.
87. Vorstellung. — 63. Abonnements-Vorstellung. — Farbe: **blau.**
Sodoms Ende.
Trauerspiel in 5 Akten von H. Sudermann.

Aufgepaßt!
Um jeder **Marktschreierei** die Spitze zu bieten, verkaufe ich bis auf weiteres meine **anerkannt gute**
Backbutter (Margarine)
15 Pf. billiger pro Pfd.
Spez.-Butterhlg. „Victoria“
J. V.: Heinrich Fischer
alter Markt 1.

Feinste Tafel-Margarine, reines Schweineschmalz, Kieler Sprotten u. Bücklinge, Sauerkohl, Pflaumenmus, Preiselbeeren sowie **sämtliche Kolonialwaren und Spirituosen**
empfiehlt in besten Qualitäten zu billigsten Preisen
Bernhard Kathe,
Pfännerhöhe.

W. Leopold
Korbmachermeister
Mauergasse 9, Nähe des Waisenhauses,
empfiehlt eine großartige Auswahl
passender Weihnachtsgeschenke
in **Korbwaren, als Puppenwagen, Korbstühle, Blumentische, Papierkörbe, Arbeitskörbe, Notenständer** 2c. zu billigsten Preisen.
Alte Puppenwagen werden sauber **repariert.**

2 anst. Schlafst. offen Meckelstraße 14, II.

Alwin Götze
Sattler u Tapezierer
5 große Klausstraße 5
empfiehlt
selbstgefertigte Koffer, Schultornister, Schultaschen, Portemonnaies, Zigarrentaschen, ferner **Kinderpeitschen, Lederschürzen, Hosenträger etc.**
Große Auswahl. — Billige Preise.
Bude mit Firma auf dem Weihnachtsmarkt.

Winterüberzieher und komplette Anzüge
zu den billigsten Preisen **Merseburgstr. 42.**

Ziegen-, Hasen- und Kaninchenfelle
kauft fortwährend
Hahn, große Brauhausgasse 28.

Därme
trocken und gesalzen, sind stets billig und gut zu haben bei
Hahn, große Brauhausgasse 28.

Holzpantoffeln werden billig verkauft **Schützeng. 16, Hof.**

Familien-Wohnungen,
1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche, Keller, Stallung und Bodenkammer. Mit freier Benutzung des Waschhauses, Trockenbodens, Badehauses und 72 qm Gartenland, im Preise von 92 bis 160 Mark sind in **„Loests Hof“** an der Merseburgerstr., per sofort oder später zu vermieten. Näheres durch **Inspektor Mauss, Schmiedstrasse 2.**

Parterre-Wohnung zu 120 M. zum 1. Jan. 1892 zu vermieten Giebichenstein, Auguststr. 7. Näheres 1. Etage, r.

Wohn. z. 50, 36 u. 28 Thlr. z. verm. Pfännerh. 1a

Frdl. Schlafst. f. 2 H. Landwehrstr. 15 III l.

Anständige Schlafstellen offen Harz 48b, 1 Treppe.

Redaktion von Rich. Ilge; Verlag von Aug. Groß; Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.), sämtlich in Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218911209-13/fragment/page=0004